

## Bericht zum Frauenförderplan des Paderborner Lehrerausbildungszentrums bzw. des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung (PLAZ)

Das Paderborner Lehrerausbildungszentrum (PLAZ) erstellte am 02.05.2005 einen Frauenförderplan, der nach Beschluss des Senats der Universität Paderborn am 26.04.2006 veröffentlicht wurde und somit bis zum 25.04.2009 galt. Gemäß § 5 a, Absatz 6 des Landesgleichstellungsgesetzes ist nach Ablauf des Frauenförderplans ein Bericht zu erstellen.

### Frauenanteil bei den Beschäftigten des PLAZ

Im PLAZ gib es folgende Statusgruppen:

Wissenschaftliche Beschäftigte (Haushalts- und Drittmittelstellen)

Abgeordnete Lehrerinnen und Lehrer

Nichtwissenschaftliche Beschäftigte:

Wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte.

Der nachfolgenden vergleichenden Übersicht ist zu entnehmen, dass sowohl im abgelaufenen Frauenförderplan des Paderborner Lehrerausbildungszentrums (PLAZ) als auch im aktuellen Frauenförderplan des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung (PLAZ) keine Unterrepräsentanz von Frauen vorliegt. Isoliert betrachtet ist lediglich im Bereich der Drittmittelbeschäftigten (Statusgruppe der wiss. Beschäftigten) die Frauenquote von 100 auf 0 % gesunken; 2006 war eine Frau beschäftigt, 2010 war es ein Mann.

Statusgruppe	Personen 2006			Personen 2010		
	insg.	w	w in %	insg.	w	w in %
<b>Wiss. Beschäftigte</b>						
TVL 14/15 bzw. vergleichbare Beamtenstelle	1	1	100	1	1	100
TVL 13 (davon eine Dauerstelle mit einer Frau besetzt)	3	2	67	5	4	80
Abgeordnete Lehrerinnen/ Lehrer	2	2	100	3	3	100
<b>Drittmittelbeschäftigte</b>	1	1	100	1	0	0
<b>Nichtwissenschaftliche Beschäftigte</b>	1	1	100	1	1	100
<b>Stud. und wiss. Hilfskräfte</b>						
SHK	5	3	60	6	3	50
WHK	1	1	100	1	1	100

w = weiblich

### Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf (Ziffer 2.5 des Frauenförderplans)

Die Beschäftigungszeiten im PLAZ wurden unter Beachtung der Betreuungsaufgaben und dienstlicher Belange individuell geregelt. Die Flexibilität spiegelt sich in den Verträgen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in denen die wöchentliche Arbeitszeit individuell festgesetzt wurde. In begründeten Fällen ist die Arbeit außerhalb der Dienststelle im Sinne einer Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf ermöglicht worden.

### **Fort- und Weiterbildung (Ziffer 2.6 des Frauenförderplans)**

Die Fort- und Weiterbildung von Frauen und Männern wird im Rahmen der Möglichkeiten des PLAZ gefördert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des PLAZ nehmen die Angebote der Internen Fortbildung wahr. Sie besuchen darüber hinaus regelmäßig Fachtagungen, um sich in ihren Arbeitsbereichen fortzubilden.

### **Studium und Lehre (Ziffer 2.7 des Frauenförderplans)**

Das Profil „Umgang mit Heterogenität“, in dessen Rahmen sowohl in Aus- als auch in Fortbildung Frauen- und Genderfragen eine große Bedeutung spielen, hat dazu beigetragen, die Bedeutsamkeit dieser Fragen im Kontext der Lehrerbildung zu stärken. Das Profil hat sich etabliert und wird derzeit in die neue Lehrerausbildung überführt. Es wird sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang die Möglichkeit der Profilbildung geboten werden.

### **Verhinderung von sexueller Diskriminierung und Gewalt (Ziffer 3 des Frauenförderplans)**

An den im Frauenförderplan des PLAZ und in der Senatsrichtlinie vom 14.9.2005 formulierten Grundsätzen wird festgehalten.

Paderborn, 16. April 2011